Kooperationsgremium zur Entwicklung und Ausgestaltung der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit

im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen

dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.,

der AWO, Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.,

dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.,

der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,

Vielfalt und Antidiskriminierung

und

dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf, vertreten durch das Amt für Soziales

1. Zielsetzung

Zur Unterstützung der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat der Bezirk als beratende Ebene das „Kooperationsgremium“ eingeführt. Gemeinsames Ziel ist, die Weiterentwicklung eines wohnortnahen Netzes von selbsthilfe- und nachbarschaftsfördernden Einrichtungen in den Stadtteilen, die Fortführung und Entwicklung von Stadtteilzentren. Marzahn-Hellersdorf setzt als dynamischer Bezirk mit starkem Zuzug auf eine proaktive Entwicklung von engen Nachbarschaftsnetzwerken, auf bewährte Träger und Partner und auf die enge Zusammenarbeit von Stadtteilzentren und dem Migrationssozialdienst.

2. Zusammensetzung des Kooperationsgremiums

2.1. Die fünf Vertragspartner bilden das Kooperationsgremium.

2.2. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V., der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V. und der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. entsenden jeweils eine Vertretung in das Gremium, ebenso die für Stadtteilarbeit zuständige Senatsverwaltung. Jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter benennen.

2.3. Der Vorsitz liegt bei dem fachlich zuständigen Mitglied des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf. Das Kooperationsgremium wählt aus seiner Mitte eine Stellvertretung aus den Reihen der Verbände.

2.4. Als ständige Vertreter mit fachlicher Expertise aus dem Bezirk werden zu den Sitzungen des Kooperationsgremiums aus dem Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin die Beauftragten mit Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen, Frauen und Gleichstellung, Partizipation und Integration, Queer, Städtepartnerschaften und freiwilliges Engagement sowie eine Vertretung der Organisationseinheit sozialraumorientierte Planungskoordination eingeladen.

2.5. Die Liste der namentlich benannten Mitglieder und deren Stellvertretungen wird aktuell gehalten und den Unterlagen beigefügt. Änderungen sind dem Bezirksamt rechtzeitig anzuzeigen, so dies möglich ist.

3. Aufgaben des Kooperationsgremiums

3.1. Das Kooperationsgremium hat – außerhalb der originären bezirklichen Zuständigkeiten im Rahmen des Haushalts- und Zuwendungsrechts – folgende Aufgaben:

- Beratung über Planungen im Bezirk und Konsequenzen für die Arbeit der Stadtteilzentren,
- Empfehlungen zu geplanten Veränderungen in Einzelprojekten im Rahmen der Stadtteilarbeit,
- Empfehlungen zur Finanzierung der Arbeit in den Stadtteilzentren,
- Beratung und Abstimmung des Rahmenkonzeptes Stadtteilzentren.

3.2. Im Kooperationsgremium vereinbaren die Vertragspartner die Arbeitsschwerpunkte für den Vertragszeitraum und tauschen sich zu aktuellen Handlungsbedarfen aus.

3.3. Zur Bearbeitung bestimmter Sachprobleme kann das Kooperationsgremium nach Antragstellung einvernehmlich Arbeitsgruppen einsetzen.

4. Beratungen

4.1. Das Kooperationsgremium tagt 2-4 Mal im Jahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen benannt und in Abstimmung zwischen dem/der Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in weitere Sitzungen einberufen werden.

4.2. Zu den Beratungen können jeweils auch thematisch externe Expert:innen eingeladen werden.

4.3. Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Sitzung vom Kooperationsgremium mit den Geschäftsführungen der Träger der Stadtteilzentren und Gemeinwesenarbeit statt.

4.4. Die Einladungen sollen mit der Tagesordnung zwei Wochen vor der Sitzung bei den unter Punkt 2. genannten Mitgliedern eingehen.

4.5. Vorschläge für die Tagesordnung können schriftlich oder mündlich an die Koordination Stadtteilarbeit des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin gerichtet werden.

4.6. Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sollen mit der Einladung verschickt werden, so dass eine vorherige Beratung und Entscheidungsfindung für die Gremiumsmitglieder möglich ist.

4.7. Die Beratungen sind nicht öffentlich.

5. Ergebnisprotokoll

5.1. Die Beschlüsse des Kooperationsgremiums werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

5.2. Das Ergebnisprotokoll wird von der Koordination Stadtteilarbeit entworfen und von der/dem Vorsitzenden bestätigt. Es wird per E-Mail an die Mitglieder des Kooperationsgremiums versandt.

5.3. Die Bestätigung des Protokolls erfolgt in der nächsten Sitzung.

6. Organisation des Kooperationsgremiums

6.1. Der Stelle „Koordination Stadtteilarbeit“ im Am für Soziales obliegt die organisatorische Abwicklung der Arbeit des Kooperationsgremiums. Dazu gehören folgende Aufgaben:

6.2. Einladungen zu den Sitzungen des Kooperationsgremiums
Vorbereitung der Sitzungen,

6.3. Protokollführung und Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit im Kooperationsgremium mit den Vertragspartnern und den Projektträgern,

6.4. Termin- und Fristüberwachung,

6.5. Veröffentlichungen und Weiterleitung von Entscheidungen des Kooperationsgremiums,

6.6. Sammeln und Aufbereiten von Informationen für die Mitglieder und ständigen Gäste des Gremiums.

6.7. Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse des Kooperationsgremiums geregelt werden.

7. In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung wird im Umlaufverfahren durch die Partner bestätigt. Sie ist nach Unterzeichnung aller Partner die Basis der Arbeit bis Ende 2026.

Für das **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

Berlin, den *5.12.24*

gez. Juliane Witt

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste

Für den **PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.**

Berlin, den *27.01.2025*

gez. A. Jeglinski

Anne Jeglinski
Leiterin der Geschäftsstelle Bezirke, Innovation und Wirkung

Für die **AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.**

Berlin, den *07/12/24*

gez. Langkau

Holger Langkau
Geschäftsführer

Für den **Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.**

Berlin, den *10.12.24*

gez. Frank Petratschek

Frank Petratschek
Regionalleiter Berlin

Für die **Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Berlin, den *16.12.24*

gez. Aziz Bozkurt

Aziz Bozkurt
Staatssekretär für Soziales